

GEMEINDEWERKE ENKENBACH-ALSENBORN

Antrag zum Anschluss einer Ladeeinrichtung

Nach den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) sind Ladeeinrichtungen ab 4,6 kVA meldepflichtig – ab 12 kVA sind Ladeeinrichtungen zusätzlich genehmigungspflichtig.

Anschlussobjekt	Straße, Hausnr. _____		
	PLZ, Ort _____		
	Flurstücksnummer _____		
Anlagenbetreiber	Name, Vorname oder Firma _____		
	Straße, Hausnr. _____		
	PLZ, Ort _____		
	Telefon, E-Mail _____		
Ausführung der Ladeeinrichtung (bezogen auf 230/400V) <small>Bitte Datenblatt des Herstellers und Konformitätserklärung nach VDE-AR-N 4100:2019-04 einreichen.</small>	Hersteller/Typ _____	Anzahl baugleicher Ladeeinrichtung am Netzanschlusspunkt _____	<input type="checkbox"/> AC <input type="checkbox"/> DC ³
	Summenleistung der Ladeeinrichtung(en) _____ [kVA] Max. mögliche elektrische Stromaufnahme _____ [A]		
	Leistung L1 _____ [kVA] Leistung L2 _____ [kVA] Leistung L3 _____ [kVA]		
	Wird ein Lademanagement oder eine Begrenzung der Ladeleistung angewendet? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, max. Leistung am Netzanschlusspunkt _____ [kVA] begrenzt ¹		
Anschlussart: <input type="checkbox"/> mobile Ladeeinrichtung (z.B. CEE-Steckvorrichtung) <input type="checkbox"/> fest angeschlossene Ladeeinrichtung (z.B. Wallbox)			
KfW geförderte Ladeeinrichtung (KfW 440)	<input type="checkbox"/> Ja. Zwischen Ladestation/Wallbox und Zählerplatz ist ein Installations-Leerrohr nach DIN 180 15-1 (Abschnitt 5.3.2) für eine nachträglich kabelgebundene Kommunikation zu installieren		<input type="checkbox"/> Nein
Netzdienliche Steuerung und verminderte Netznutzungsentgelte	Bei Ladeeinrichtungen größer 12 kVA ist eine Wirkleistungssteuerung der Verbrauchseinrichtung nach VDE-AR-N 4100 vorgeschrieben. Dazu ist im Zählerschrank ein Montageplatz für einen TRE für E-Mobilität zur einwandfreien Steuerung vorzusehen. Ein vermindertes Netznutzungsentgelt kann nur gewährt werden, wenn die Ladeeinrichtung zusätzlich als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung nach §14a (EnWG) ausgeführt wird. Um diese Anforderungen zu erfüllen, wird ein separater Zähler für die Messung des Verbrauchs der Ladeeinrichtung und ein Steuergerät für die Kommunikation benötigt. Anwendung des verminderten Netznutzungsentgelts für Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge: <input type="checkbox"/> Ja ² <input type="checkbox"/> Nein		
Errichter (eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen) (optional)	Firma _____	Eintragungs- / Ausweisnummer _____ bei _____ Netzbetreiber	_____
	Straße, Hausnr. _____		_____
	PLZ, Ort _____		_____
	Telefon / E-Mail: _____		
Die Inbetriebsetzung der Ladeeinrichtung erfolgt voraussichtlich am: _____			

¹ Falls sich die Anschlussleistung oder der Betrieb des Lademanagements ändert, ist dies in einer weiteren Anmeldung an den Netzbetreiber zu melden. Es können sich zusätzliche technische Vorgaben zur Aufrechterhaltung der Netzsicherheit ergeben.

² Für die Zählerdienstleistung hat der Anlagenbetreiber die anfallenden Kosten nach aktuell veröffentlichtem Preisblatt zur NAV zu tragen. Im Zählerschrank wird ein separater Zählerplatz nach VDE-AR-N 4100 und TAB der Pflanzwerke Netz AG vorgesehen. Zudem ist ein Platz für ein Tarifsteuermodul für die Tarifierung des Zählers vorzusehen.

³ Bei DC-Ladeeinrichtungen muss zusätzlich das Datenblatt zur Beurteilung von Netzurückwirkungen (B.1 nach VDE-AR-N 4100) eingereicht werden

Für eine zügige Bearbeitung ist die Anmeldung vollständig ausgefüllt einzureichen an vg-werke@enkenbach-alsenborn.de. Unvollständige Unterlagen werden zu unserer Entlastung an den Anlagenbetreiber zurückgesendet.

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer